**BZKF –** **Young Scientist Fellowship**

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt erneut eine Förderung für early career researchers aus der Medizin und/oder Natur- oder Lebenswissenschaft, die innovative Projekte oder Studien auf dem Gebiet der kliniknahen, angewandten bzw. klinischen Krebsforschung an einem der sechs bayerischen Uniklinika und/oder Universitäten durchführen. Die onkologischen Forschungsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen am jeweiligen BZKF-Standort unterstützen.

**Förderziel**

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF)
unterstützen:

Auszug aus dem Konzeptpapier des BZKF (Fassung 11/2019): <https://bzkf.de/>

**II.2.1 Dauerhafte Ziele – Von der Spitzenforschung zur Breitenversorgung**

 Bessere Vorbeugung und Früherkennung durch Anwendung neuester Forschungsergebnisse, um die Krebshäufigkeit und Krebssterblichkeit zu senken.

 Etablierung bayernweiter, moderner, molekularer Technologien für Forschung und
Diagnostik mit dem Ziel, den einzelnen Patienten und seine Krebserkrankung besser zu charakterisieren und personalisierte Therapien zu ermöglichen.

 Raschere präklinische Entwicklung neuer Tumortherapien unter Einsatz innovativer
Modellsysteme für Krebserkrankungen.

 Schnelle und flächendeckende Integration von Innovationen der onkologischen
Spitzenmedizin aus den verschiedenen Fachgebieten in die klinische Versorgung mit wohnortnahem Zugang für Krebspatientinnen und Krebspatienten in ganz Bayern.

 Ermittlung des gesellschaftlichen Nutzens von neuen Krebspräventionsstrategien und modernen Krebstherapien durch Lebensqualitäts‐ und ergebnisorientierte (Outcome)‐
Forschung.

 Etablierung des BZKF als international sichtbares Spitzenzentrum für eine patientennahe Krebsforschung und -therapie.

**Bewerbungsvoraussetzungen**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

* Das Projekt muss an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und/oder am Uniklinikum Erlangen und/oder CCC ER-EMN angesiedelt sein und den bayerischen Krebspatientinnen und Krebspatienten langfristig zugutekommen.
* Abgeschlossene Promotion bis maximal W1-Professur (Personalmittel können nur bis max. Ä1/Ä2 beantragt werden)
* Onkologischer Bezug des Vorhabens
* Antragstellende müssen an einem der sechs bayerischen BZKF-Standorte tätig sein und sollten idealerweise inhaltlich mit Projekten, Studiengruppen oder Leuchttürmen des BZKF assoziiert sein.
* Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung von mindestens zwei wissenschaftlichen Arbeiten als Erstautor oder Letztautor innerhalb der vergangenen 5 Jahre in einem international anerkannten Journal mit „Peer Review“-System. „Case Reports“, Reviews, Posterbeiträge oder Abstracts sowie zur Veröffentlichung eingereichte und noch nicht publizierte Manuskripte können nicht akzeptiert werden. Diese Bedingung ist eine zwingende Voraussetzung für Natur- und Lebenswissenschaftler und Mediziner.
* Mediziner (Human-, Zahn- oder Veterinärmediziner) sollten nach Möglichkeit vom
Klinikbetrieb für die Dauer der Laufzeit des Projektes etwa 50% für die Forschungsarbeit freigestellt werden (Zusage des Klinik-Abteilungs-/Institutsdirektors/der Klinik-
Abteilungs-/Institutsdirektorin ist den Antragsunterlagen beizufügen).
* Die abschließende Hochschul- oder Staatsprüfung darf nicht länger als zehn Jahre zurückliegen (Verlängerung bei Antragstellerinnen und Antragstellern aufgrund von Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind).
* Schreiben über Unterstützung des Antrages im BZKF-Young Scientist Fellowship seitens der/des Direktorin/Direktors der Klinik/ der Abteilung/ des Instituts.
* Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.

**Fördervolumen**

Das Fördervolumen ist angelegt für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten und beträgt max. 100.000 € pro Standort. Es kann max. ein Kandidat pro BZKF-Standort ernannt werden.

**Laufzeit**

Die Förderperiode umfasst 12 Monate (01.01.2025 – 31.12.2025). Das vorgesehene Arbeitsprogramm sollte so konzipiert sein, dass es bis zum 31.12.2025 sinnvoll bearbeitet werden kann.

**Begutachtungsverfahren**

* Formal unvollständige Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren
aufgenommen.
* Die Begutachtung erfolgt in 2 Stufen:
	+ **Stufe 1:** Die Anträge werden vom jeweiligen lokalen Koordinationsteam des BZKF-Standortes begutachtet und bis zu 5 Kandidaten/Kandidatinnen pro Standort werden ausgewählt.
	+ **Stufe 2:** Die ausgewählten Kandidaten/Kandidatinnen präsentieren Ihr Projekt in einem 10-minütigen virtuellen Vortrag (inklusive Fragen) vor einem Bewertungsgremium. Das Bewertungsgremium setzt sich aus Mitgliedern verschiedener BZKF-Standorte zusammen und wählt einen Kandidaten/Kandidatinnen pro Standort aus. Bitte beachten Sie, dass Patientenvertretungen ebenfalls Teil des Bewertungsgremiums sind.
* Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

**Abschlussbericht**

Das Direktorium des BZKF erwartet spätestens drei Monate nach Ende der Förderung (31.03.2026) die Vorlage eines Abschlussberichtes (Einzureichen über die BZKF-Geschäftsstelle: geschaeftsstelle@bzkf.de). Nähere Informationen hinsichtlich des Umfangs, dem Format, etc. des Abschlussberichtes erhalten Sie rechtzeitig vor Ende der Förderung.

**Antragseinreichung**

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis 30.06.2024 an:

ccc-direktion@uk-erlangen.de